

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (GVV) HOHENLOHER EBENE

2. ÄNDERUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VORENTWURF VOM 18.04.2018

SYNOPSIS VOM 07.11.2018

**BEWERTUNG DER EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHER BELANGE
IM ZUGE DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDEN- UND BÜRGER BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 UND § 4 ABS. 1 BAUGB
VOM 01.10.2018 BIS 31.10.2018**

BIT | INGENIEURE
BIT Ingenieure AG
Altstadt 36
74613 Öhringen
Telefon: +49 7941 9241-0
Telefax: +49 7941 9241-30
oehringen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de
Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen

TEIL 1 FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BAUGB

In den Rathäusern der Gemeinde Kupferzell, der Stadt Neuenstein und der Stadt Waldenburg sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

FOLGENDE BÜRGER HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜRGERN	BEDEN- KEN
	Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.	

TEIL 2 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 (1) BAUGB

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	VERWEIS AN	BETROFFEN	KEINE BEDEN-
1	Stadt Öhringen			X
2	Gemeindeverwaltung Pfedelbach			X
3	Gemeindeverwaltung Zweiflingen			X
4	Gemeinde Untermünkheim			X
5	Gemeindeverwaltung Braunsbach			X
6	Gemeinde Michelfeld			X
7	BAIUDBw			X
8	Netze BW GmbH			X
9	CSG GmbH			X
10	Transnet BW			X
11	Industrie und Handelskammer (IHK)			X
12	Handwerkskammer			X
13	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg			X
14	Landratsamt Schwäbisch Hall			X
15	terranets bw			X
16	Unitymedia Kabel BW			X
17	Präsidium Technik, Logistik Service der Polizei, ASDBW			X
18	Regierungspräsidium Tübingen, ForstBW			X

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
1	Stadtverwaltung Forchtenberg
2	Stadtverwaltung Niedernhall
3	Stadtverwaltung Künzelsau
4	Stadtverwaltung Schwäbisch Hall
5	Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“
6	Zweckverband Gewerbepark
7	Deutsche Telekom Technik GmbH
8	Bundesagentur für Arbeit
9	Katholische Kirche
10	Evangelisches Verwaltungszentrum in Öhringen
11	Neuapostolische Kirche
12	Staatliches Vermögens- und Hochbauamt
13	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald e.V.
14	Polizeidirektion Künzelsau
15	Deutscher Hänggleiterverband e.V. im DAeC
16	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)
17	Weinbauverband Württemberg e.V.
18	Regierungspräsidium Freiburg -LGRB Baden-Württemberg




FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	BEDENKEN U. ANREGUNGEN
1	Bauernverband Schwäbisch Hall	X
2	DB Services Immobilien GmbH	X
3	Bundesnetzagentur	X
4	Landesnaturschutzverband	X
5	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	X
6	Regionalverband Heilbronn-Franken	X
7	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	X

Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	25.10.2018	Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems	  <p>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e. V. BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V. Geschäftsstelle Am Richlbach 1 74547 Untermünkheim Telefon 0 79 44 - 94 35 0 Telefax 0 79 44 - 94 35 111 www.bauernverband-hohenlohe.de kontakt@bauernverband-hohenlohe.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Shanna Dshunussowa Verbandsjuristin / Ass.jur. Am Richlbach 1 74547 Untermünkheim Telefon 0 79 44 - 94 35 118 Telefax 0 79 44 - 94 35 111 Mail: dshunussowa@ibv-bw.de Übrigshausen, 23.10.2018</p> <p>2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene <u>hier</u>: frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker, zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.</p> <p>Nach Rücksprache mit unserem ortsansässigen Delegierten Herrn Jürgen Maurer, konnten wir in Erfahrung bringen, dass <u>grundsätzlich</u> nichts gegen das geplante Vorhaben spricht.</p> <p>Wie jedoch bereits in unserem Schreiben vom 25.01.2017 zum Ausdruck gebracht, besteht gegen die Planung insoweit Bedenken, dass sehr hochwertige landwirtschaftlich Fläche überplant werden, die der landwirtschaftlichen Produktion somit für immer entzogen werden. Gerade im Hinblick auch darauf, dass für den Ausbau der Bundesautobahn A 6 mit erheblichem Flächenbedarf für Straßenkörper, Parkplätze, Lärmschutzmaßnahmen und denkbare Ausgleichsmaßnahmen auf zusätzlichen Flächen bedacht werden muss.</p> <p>Im weitem verweisen wir auf unser Schreiben vom 25.01.2017 und bitten um weitere Verfahrensbeteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Shanna Dshunussowa - Verbandsjuristin / Ass.jur. -</p> <p>Südwestbank Stuttgart (BLZ 600 907 00) Konto 606 283 005 SEPA Verfahren - Gläubiger ID: DE43ZZZ00000150903</p>	<p>Kenntnisnahme (keine Bedenken)</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering der im Zuge des Bebauungsplan geäußerten Bedenken zum Flächenverbrauch. Nach Beendigung der Nutzung werden die Flächen wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt → somit kein dauerhafter Flächenverlust für die Landwirtschaft.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2		DB Services Immobilien GmbH	 <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe www.deutschebahn.com</p> <p>Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Südwest • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>EINGANG: 28. Okt. 2018 BIT Ingenieure AG Öhringen</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe www.deutschebahn.com</p> <p>3, 6 bis Mathystraße</p> <p>Ralf Münster Tel.: 0721 938-5816 Fax: 069 26091-3386 ralf.muenster@deutschebahn.com Zeichen: CS.R-SW-L(A) Mü Az.: TÖB-KAR-18-38351</p> <p>24.10.2018</p> <p>Ihre Zeichen: jda/04gvh18095_sa4_41_cd Ihr Schreiben vom: 19.09.2018</p> <p>2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene, Gemarkung Grünbühl rechts der Bahnlinie Crailsheim - Eppingen, Strecken Nr. 4950 von km 83,75 bis km 84,1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die Neuaufstellung/Änderung des o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet und berücksichtigt werden.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt den Bauherren, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen, sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</p> <p>...</p> <p>Deutsche Bahn AG Vorsitzender des Vorstand: Alexander Doll Sitz: Berlin Aufsichtsrates: Dr. Richard Lutz, Bernhard Huber Registergericht: Michael Odenwald Vorsitzender Prof. Dr. Sabina Jeschke Berlin-Charlottenburg Ronald Pofalla HRB: 50 000 US-IdNr.: DE 811569869 Martin Seiler</p> <p>Unser Anspruch: Profitabler Qualitätsführer Top-Arbeitgeber Umwelt-Vorzeller</p>	<p>Kenntnisnahme (keine Bedenken bei Berücksichtigung von Hinweisen)</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 2	26.10.2018	DB Services Immobilien GmbH	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat. Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Hinweis: Die DB Immobilien ist umgezogen, wir sind nun unter folgender Adresse zu erreichen: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutschen Bahn AG</p> <p>i.V.  Cornelia Lorenz</p> <p>i. A.  Ralf Münster</p> <p>Anlage: -</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</p> <p>Kenntnisnahme und weitere Beteiligung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises (neue Adresse wird in die Datenbank aufgenommen)</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3	26.10.2018	Bundesnetzagentur	<p>Dannecker, Joachim</p> <hr/> <p>Von: BIT Ingenieure AG Öhringen Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 13:29 An: Dannecker, Joachim Betreff: WG: 26016 - 2. Änderung FNP "Photovoltaik" Hohenloher Ebene Anlagen: Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken.pdf; Untereppach,26016.pdf</p> <p>i.A. Andreas Horrer Verwaltung</p> <p>BIT INGENIEURE AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen Tel.: +49 7941 9241-40 E-Mail: andreas.horrer@bit-ingenieure.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Am Storrenacker 1 b 76139 Karlsruhe Internet: www.bit-ingenieure.de Amtsgericht Mannheim Handelsregister HRB 718985</p> <p>Aufsichtsrat: Harald Miltner (Vorsitzender) Vorstand: Dr. Volker Mörgenthaler (Vorsitzender), Andreas Klaus (stv. Vorsitzender), Ernst Thomann (stv. Vorsitzender), Thomas Brendt, Dominik Bordt, Ulrich Mörgenthaler, Bettina Moser, Andreas Nußbaum</p> <p>Diese E-Mail ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Ihre Mitteilung.</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Valeriy.Nagel@bnetza.de [mailto:Valeriy.Nagel@bnetza.de] Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 11:34 An: BIT Ingenieure AG Öhringen <oehringen@bit-ingenieure.de> Betreff: 26016 - 2. Änderung FNP "Photovoltaik" Hohenloher Ebene</p> <p>Sehr geehrte Herr Dannecker,</p> <p>anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Bundesnetzagentur zu o.g. Betreff.</p> <p>Für Ihre zukünftigen Anfragen verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es an: 226.Postfach@BNetzA.de<mailto:226.Postfach@BNetzA.de></p> <p>Die Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur finden Sie unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html</p> <p>Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Herr Valeriy Nagel</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung (Das Formblatt wird künftig berücksichtigt)</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	26.10.2018	Bundesnetzagen- tur	<p>----- Referat 226 Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk</p> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p> <p>Tel: +49 30 22480-439 Fax: 01805/734870-2936 E-Mail: Valeriy.Nagel@bnetza.de<mailto:Valeriy.Nagel@bnetza.de> www.bundesnetzagentur.de<http://www.bundesnetzagentur.de></p>	

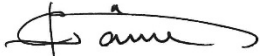
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	26.10.2018	Bundesnetzagentur	 Bundesnetzagentur  <p>Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom jda/04gvh18095_sa4_cd.docx, 19.09.18, Herr Dannecker Mein Zeichen, meine Nachricht vom 226-27, 5593-5 Nr. 26016 ☎ (0 30) 2 24 80-439 oder 2 24 80-0 Berlin 26.10.2018</p> <p>2. Änderung FNP "Photovoltaik" Hohenloher Ebene; Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass das geplante Gebiet sich nicht im Schutzbereich einer Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur befindet, so dass hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Betreiber von Photovoltaikanlagen sind jedoch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der darauf erlassenen Anlagenregisterverordnung unter anderem verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Die Registrierung von Photovoltaikanlagen mit Ausnahme von Freiflächenanlagen erfolgt über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur. Sofern die Registrierung nicht erfolgt, reduziert sich der Anspruch auf finanzielle Förderung für die betreffende Anlage nach dem EEG auf null, was mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sein kann. Erfolgt dennoch eine Beteiligung der Bundesnetzagentur muss die o. g. Meldung unabhängig davon zusätzlich erfolgen.</p> <p>Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.</p> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Behördenzentralservice Bonn Tulpentor 4 53113 Bonn ☎ (02 28) 14-0</p> <p>Telefax Bonn (02 28) 14-88 72 E-Mail poststelle@bnetza.de Internet http://www.bundesnetzagentur.de</p> <p>Kontoverbindung Bundeskasse Tislar BfK Saarbrücken BIC: MARKDEF1590 IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20</p> <p>Dienstgebäude Berlin Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin Telefax Berlin (0 30) 2 24 80-4 89</p>	<p>Kenntnisnahme (Belange des Richtfunks sind nicht berührt)</p> <p>Kenntnisnahme (keine Beeinträchtigung von Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur)</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Der Betreiber der Anlage wird nach dem EEG den Standort und die Leistung der Anlagen der Bundesnetzagentur melden.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	26.10.2018	Bundesnetzagen- tur	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Herr Valëriy Nagel</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p>Kenntnisnahme</p>




Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	05.11.2018	Landesnatur- schutzverband	<p><u>Dannecker, Joachim</u></p> <p>Von: LNV-Hohenlohe <Inv-hohenlohe@gmx.de> Gesendet: Montag, 5. November 2018 14:17 An: Dannecker, Joachim Betreff: Stellungnahme zur 2.Änderung der 4. Fortschreibung des FNP des GVV Hohenloher Ebene</p> <p>5.11.18</p> <p>2. Änd. der 4. Fortschr. des FNP des GVV Hohenloher Ebene Ihr Schr. v. 19.9.18, Az: jda/04gvh18095_sa4_41_cd.docx</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>In der Begründung sollte die Lage in einem Suchraum des landesweiten Biotopverbunds erwähnt werden.</p> <p>Durch die Umzäunung darf es zu keinen Eingriffen in die südlich und in der Nordostecke angrenzenden Gehölzbestände kommen.</p> <p>Ansonsten haben wir uns bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geäußert und keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis Brigitte Vogel</p> <p>Jäuchernstr. 14 74653 Ingelfingen-Eberstal Tel-Nr. 06294/42440 Email: Inv-hohenlohe@gmx.de</p>	<p>Stattgeben</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag					
5	05.11.2018	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p style="color: red; font-weight: bold;">LANDRATSAMT</p> <div style="border: 1px solid green; padding: 2px; display: inline-block;"> EINGANG: - 5. Nov. 2018 BIT Ingenieure AG Öhringen <small>Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74693 Künzelsau</small> </div> <p>Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74693 Künzelsau BIT Ingenieure Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p style="font-weight: bold; color: red;">HOHENLOHE KREIS</p> <p>Umwelt- und Baurechtsamt Baurecht und Naturschutz</p> <p>Bearbeiter: Hansjörg Weidmann Telefon: 07940 18-364 Telefax: 07940 18-367 E-Mail: Hansjoerg.Weidmann@hohenlohekreis.de Zimmer: 10 Gebäude D</p> <p>Ihre Nachricht: Jda\04GVH18095_sa5_41_Pap.docx vom 19.09.2018 Unser Zeichen: 50.2\621.31\wei</p> <p style="text-align: right;">26. Oktober 2018</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">GVV Hohenloher Ebene. 2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Planunterlagen vom 17.09.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>in Ziffer 1.1 der Begründung führen Sie aus, dass der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann. Dies trifft nicht zu. Ein Bebauungsplan kann aufgestellt werden, bevor ein Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Ist – wie hier – für das Gemeindegebiet ein Flächennutzungsplan vorhanden, ist diese Vorschrift nicht mehr einschlägig. Der Bebauungsplan muss dann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB) bzw. kann im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Wir regen an, Ziffer 1.1 Abs. 4 Satz 5 folgende zu streichen. Da der Entwurf vom 17.09.18 stammt, regen wir zudem an, Ziffer 1.1 Absatz 4 dahingehend zu ändern, dass das Mietstromgesetz schon in Kraft getreten ist. Weiter, über die im Bebauungsplanverfahren gemachten Anregungen hinausgehende Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"><i>W. Lutz</i> Werner Lutz</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau www.hohenlohekreis.de</td> <td>Kontakt Tel. 07940 18-0 Fax -336 info@hohenlohekreis.de</td> <td>Allgemeine Sprechzeiten* Mo–Fr 08:30–12:00 Uhr Do 14:00–17:30 Uhr</td> <td>Steuer Nr. 78001/04606 ID-Nr. DE 146 279 047</td> <td>Sparkasse Hohenlohekreis IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43 SWIFT-BIC: SOLDES33KUN</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">*Die jeweiligen Sprechzeiten unserer Ämter und Betriebe finden Sie auf unserer Homepage oder können Sie individuell vereinbaren.</p> </div>	Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau www.hohenlohekreis.de	Kontakt Tel. 07940 18-0 Fax -336 info@hohenlohekreis.de	Allgemeine Sprechzeiten* Mo–Fr 08:30–12:00 Uhr Do 14:00–17:30 Uhr	Steuer Nr. 78001/04606 ID-Nr. DE 146 279 047	Sparkasse Hohenlohekreis IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43 SWIFT-BIC: SOLDES33KUN	<p style="margin-top: 20px;">Stattgegeben (Satz wird gestrichen)</p> <p style="margin-top: 20px;">Stattgegeben (Hinweis wird aufgenommen)</p>
Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau www.hohenlohekreis.de	Kontakt Tel. 07940 18-0 Fax -336 info@hohenlohekreis.de	Allgemeine Sprechzeiten* Mo–Fr 08:30–12:00 Uhr Do 14:00–17:30 Uhr	Steuer Nr. 78001/04606 ID-Nr. DE 146 279 047	Sparkasse Hohenlohekreis IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43 SWIFT-BIC: SOLDES33KUN					

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6	22.10.2018	Regionalverband Heilbronn-Franken	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn</p> <hr/> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Datum: 17.10.2018 Bearbeiter: Krä/Ki/Ca Az.: 7-2-2-2 Ihr Az.: jda/04GVH18095_sa5 _41_Pap.docx</p> <p>Verwaltungsraum Hohenloher Ebene, 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Hinsichtlich des den Unterlagen beigelegten Gutachtens ‚Beurteilung von Blendwirkungen gemäß LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen‘ zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haldenäcker“ in Neuenstein-Untereppach stellen wir bezüglich der Formulierung in Kapitel 4 auf Seite 3 im 4. Absatz zu den Blendwirkungen im Osten und Westen fest, dass im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 in dem Bereich, in dem die geplante Anlage einschließlich eines 100 m-Umkreises vorgesehen ist, zwar tatsächlich keine Siedlungsflächen festgelegt sind. Es handelt sich aber um eine sogenannte ‚Weißfläche‘, die einer gemeindlichen Planung – und damit einer Siedlungsentwicklung – grundsätzlich zugänglich ist. Insoweit bitten wir um eine entsprechende Überprüfung der Planung hinsichtlich möglicher Blendwirkungen im Westen und Osten und damit einhergehender möglicher Einschränkungen für eine künftige Siedlungsentwicklung sowie um Korrektur des letzten Satzes des genannten Absatzes.</p> <hr/> <p style="font-size: x-small;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn Tel.: (07131) 62 10-0 • Fax: (07131) 62 10-29 • E-Mail: info@rvhnt.de • www.rvhnt.de IBAN: DE89 6206 0000 0000 0808 79 • BIC: HEISDE66XXX</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme (keine Bedenken)</p> <p>nicht stattgegeben</p> <p>Die Anregung betrifft das beigelegte Gutachten zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan ist schon als Satzung beschlossen eine Änderung ist somit nicht möglich. Im Bebauungsplanverfahren hatte zudem der Regionalverband diesbezüglich keine Bedenken geäußert.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 6	22.10.2018	Regionalverband Heilbronn- Franken	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Weiter bitten wir um eine Richtigstellung bzw. Streichung der unter Punkt 1.3 auf Seite 5 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan ebenfalls unzutreffenden Aussage, dass die hier vorgesehene Fläche für Freiflächenphotovoltaik im Regionalplan als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt sei. Dies ist nicht der Fall. Auch die im Anschluss daran gemachte Aussage, der Landschaftsrahmenplan stelle die Bahnlinie als Leitstruktur im Biotopverbund dar, ist sachlich nicht richtig und zu streichen.</p> <p>Wir regen zudem an, die in den Unterlagen des Bebauungsplans auf unsere Anregung hin eingefügte Aussage zu einer erneuten Festsetzung als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung nach Ende der Nutzung als Photovoltaikstandort auch in den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Ergänzend wäre die explizite Nennung eines vollständigen Rückbaus der baulichen Anlagen wünschenswert.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Darüber hinaus bitten wir nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskatasters wird gebeten.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christof Krämer Stellvertreter des Verbandsdirektors</p>	<p>Kenntnisnahme und Erwidering Die Anregung betrifft den Umweltbericht zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan ist schon als Satzung beschlossen. Eine Änderung des Umweltberichtes, der Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist, ist somit nicht möglich. Im Bebauungsplanverfahren hatte zudem der Regionalverband diesbezüglich keine Bedenken geäußert.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Anregung wird in den Erläuterungsbericht des FNPs aufgenommen</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	29.10.2018	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<p>Dannecker, Joachim</p> <hr/> <p>Von: BIT Ingenieure AG Öhringen Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 12:41 An: Dannecker, Joachim Betreff: WG: GVV Hohenloher Ebene - 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Anlagen: 2018-10-29 StN GVV Hohenloher Ebene 2. Änderung der 4. Fortschreibung FNP.pdf</p> <hr/> <p>Von: Platz, Andrea (RPS) [mailto:Andrea.Platz@rps.bwl.de] Gesendet: Montag, 29. Oktober 2018 12:38 An: BIT Ingenieure AG Öhringen <oehringen@bit-ingenieure.de> Cc: Grothe, Karsten (RPS) <Karsten.Grothe@rps.bwl.de>; kraemer@rvhnf.de Betreff: GVV Hohenloher Ebene - 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beigefügte Stellungnahme erhalten Sie nur per E-Mail.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andrea Platz</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Kompetenzzentrum Energie Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 904-12106 Fax: 0711 904-12190 E-Mail: andrea.platz@rps.bwl.de</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	29.10.2018	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 29.10.2018 Name Andrea Platz Durchwahl 0711 904-12106 Aktenzeichen 21-2434.2 / KÜN Hohenloher Ebene (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>nur per E-Mail</p> <hr/> <p> 04GVH18095 GVV Hohenloher Ebene 2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 19.09.2018</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen als höhere Raumordnungsbehörde und aus Sicht der Abteilung Straßenwesen und Verkehr folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes wird das Vorhaben begrüßt.</p> <p>Straßenwesen und Verkehr Das Plangebiet liegt nördlich von Untereppach und wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Entlang der Plangebietsgrenze schließen sich außerhalb des Planungsgebiets Äcker, Streuobstwiesen, Feldwege sowie die Bahnlinie mit einem Bahndamm an. Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches umfasst ca. 2,15 ha. Im Nordwesten des Planungsgebiets verläuft die Landesstraße L1036.</p> <div style="text-align: center; font-size: small;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
			<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Zuge der „2. Änderung 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Hohenloher Ebene“ kann von hier aus zugestimmt werden, da laut Gutachten für die Landesstraße L1036 eine Blendwirkung grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Alle weiteren Planungen sowie geplanten Umgestaltungen hinsichtlich der Landesstraße L1036 sind frühzeitig und auf Grundlage von Detailplänen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, abzustimmen.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Grothe, Tel. 0711 904 – 14224, E-Mail: Karsten.Grothe@rps.bwl.de.</p> <p>Hinweis: Das Landesamt für Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx)</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Andrea Platz</p>	<p>Kenntnisnahme (Zustimmung zur Planung, da keine Blendwirkung für die Landesstraße besteht)</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung (Umgestaltungen an der L1036 werden mit der Abteilung 4 des RP Stuttgart abgestimmt).</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (GVV) HOHENLOHER EBENE

2. ÄNDERUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENTWURF VOM 28.05.2019

SYNOPSIS VOM 13.08.2019

**BEWERTUNG DER EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHER BELANGE
IM ZUGE DER BEHÖRDEN- UND BÜRGER BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGB
VOM 24.06.2019 BIS 22.07.2019**

BIT | INGENIEURE
BIT Ingenieure AG
Altstadt 36
74613 Öhringen
Telefon: +49 7941 9241-0
Telefax: +49 7941 9241-30
oehringen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

TEIL 1 BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (2) BAUGB

In den Rathäusern der Gemeinde Kupferzell, der Stadt Neuenstein und der Stadt Waldenburg sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

FOLGENDE BÜRGER HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜrgERN	BEDEN- KEN
	Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.	

TEIL 2 BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 (2) BAUGB

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	VERWEIS AN	BETROFFEN	KEINE BEDEN-
1	Stadt Öhringen			X
2	Gemeindeverwaltung Pfedelbach			X
3	Gemeindeverwaltung Zweiflingen			X
4	Gemeindeverwaltung Untermünkheim			X
5	Gemeindeverwaltung Braunsbach			X
6	Gemeindeverwaltung Michelfeld			X
7	Stadtverwaltung Schwäbisch Hall			
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)			X
9	Netze BW GmbH			X
10	Transnet BW			X
11	Handwerkskammer			X
12	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg			X
13	Staatliches Vermögens- und Hochbauamt			X
14	Landratsamt Schwäbisch Hall			X
15	terranets bw GmbH			
16	Polizeidirektion Künzelsau			X
17	Deutscher Hänggleiterverband e.V. im DAeC			X
18	Unitymedia Kabel BW			X
19	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei" Referat 32 - ASDBW			X
20	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt			X




FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

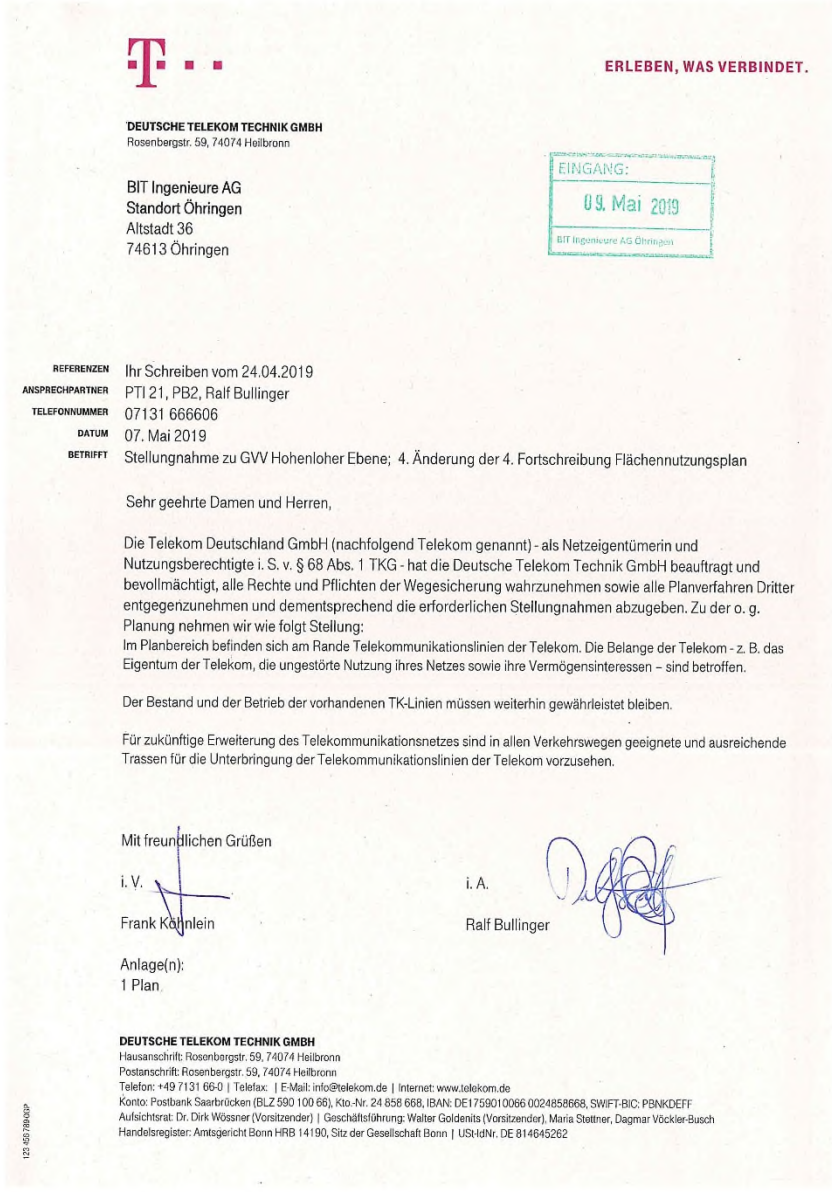
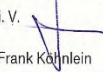

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
1	Stadtverwaltung Forchtenberg
2	Stadtverwaltung Niedernhall
3	Stadtverwaltung Künzelsau
4	Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“
5	Zweckverband Gewerbepark
6	CSG GmbH
7	Industrie und Handwerkskammer
8	Bundesagentur für Arbeit
9	Katholische Kirche
10	Evangelisches Verwaltungszentrum in Öhringen
11	Neuapostolische Kirche
12	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald e.V.
13	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)
14	Weinbauverband Württemberg e.V.
15	Bundesnetzagentur
16	Landesnaturschutzverband (LNV)
17	Regierungspräsidium Tübingen, Forst BW
18	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB Baden-Württemberg

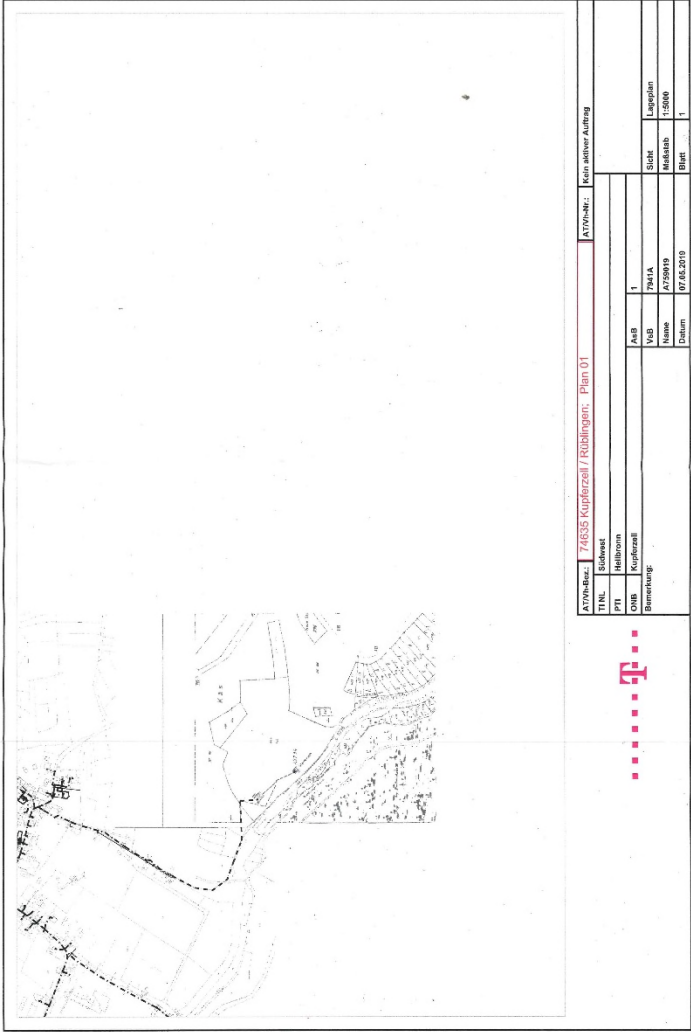
FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:



	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	BEDENKEN U. ANREGUNGEN
1	Deutsche Telekom Technik GmbH	X
2	Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe-Rems e.V.	
3	DB Services Immobilien GmbH	
4	Regionalverband Heilbronn-Franken	X
5	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	X


Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.




Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	12.07.2019 E:16.07.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>BIT Ingenieure AG Joachim Dannecker Spietalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <div style="border: 1px solid green; padding: 2px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> EINGANG: 16. Juli 2019 BIT Ingenieure AG Öhringen </div> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 13.06.2019 ANSPRECHPARTNER PT121, PB8, Jonas Schilling TELEFONNUMMER 07131/66-1398 DATUM 12. Juli 2019 BETRIFFT Stellungnahme zum Flächennutzungsplan „GVV Hohenloher Ebene“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung hatten wir bereits mit dem Schreiben vom 07. Mai 2019 Stellung genommen. Diese damalige Stellungnahme gilt weiterhin.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  i. V. Helga Siller </div> <div style="text-align: center;">  i. A. Jonas Schilling </div> </div> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0 Telefax: +49 7131 66-6609 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Erwiderung die Stellungnahme vom 07.05.2019 betraf die 4. Änderung der 4. Fortschreibung (s. nächste Seite). Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der 2. Änderung der 4. Fortschreibung ist beim GVV keine Stellungnahme eingegangen.</p>


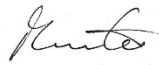
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 1	07.05.2019 E:09.05.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 24.04.2019 ANSPRECHPARTNER PT1 21, PB2, Ralf Bullinger TELEFONNUMMER 07131 666606 DATUM 07. Mai 2019 BETRIFFT Stellungnahme zu GVV Hohenloher Ebene; 4. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich am Rande Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V.  Frank Köhlein</p> <p>i. A.  Ralf Bullinger</p> <p>Anlage(n): 1 Plan</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0 Telefax: E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stotner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>genannte Stellungnahme vom 07.05.2019 zur 4. Änderung der 4. Fortschreibung FNP</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Erwidering Die Telekommunikationslinie liegt weit außerhalb des Plangebietes. Wir sehen somit keine Betroffenheit.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag																																				
zu 1	07.05.2019 E:09.05.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p>ATV-Nr.: 74635 Kupferzell / Rübilingen, Plan 01 ATVN-Nr.: Kein aktiver Auftrag</p> <table border="1"> <tr> <td>ATV-Bez.</td> <td>Stadtwest</td> <td>ATV-Nr.</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TINL</td> <td>Hilfswest</td> <td>ATVN-Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>PT</td> <td>Kupferzell</td> <td>ASB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>DHB</td> <td>Kupferzell</td> <td>VAB</td> <td>7941A</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>Name</td> <td>A770919</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>07.05.2019</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Skizze</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Stand</td> <td>1:5000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV-Bez.	Stadtwest	ATV-Nr.	Kein aktiver Auftrag	TINL	Hilfswest	ATVN-Nr.		PT	Kupferzell	ASB	1	DHB	Kupferzell	VAB	7941A	Bemerkung:		Name	A770919			Datum	07.05.2019			Skizze	1			Stand	1:5000			Blatt	1	<p>Kenntnisnahme Der Leitungsplan wird zur Kenntnis genommen. (betrifft jedoch 4. Änderung der 4. Fortschreibung)</p>
ATV-Bez.	Stadtwest	ATV-Nr.	Kein aktiver Auftrag																																					
TINL	Hilfswest	ATVN-Nr.																																						
PT	Kupferzell	ASB	1																																					
DHB	Kupferzell	VAB	7941A																																					
Bemerkung:		Name	A770919																																					
		Datum	07.05.2019																																					
		Skizze	1																																					
		Stand	1:5000																																					
		Blatt	1																																					

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	17.06.2019 E:21.06.2019	Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	  <p>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V. Geschäftsstelle Am Riechtbach 1 74547 Untermünchheim Telefon 0 79 44 - 94 35 0 Telefax 0 79 44 - 94 35 111</p> <p>www.bauernverband-hohenlohe.de kontakt@bauernverband-hohenlohe.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Shanna Dshunussowa Am Riechtbach 1 74547 Untermünchheim Telefon 0 79 44 - 94 35 118 Telefax 0 79 44 - 94 35 111 Mail: dshunussowa@lbv-bw.de Übrigshausen, 17.06.2019</p> <p>04gvh18095 GVV Hohenloher Ebene 2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Zeichen: jda/04gvh18095_sa07_44_link.docx</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Nach Rücksprache mit unserem Ortsobmann konnten wir in Erfahrung bringen, dass folgende Belange gegen das geplante Vorhaben sprechen:</p> <p>Der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Hohenloher Ebene entgegen starken Bedenken. Allein in Rüblingen sollen 3 ha Fläche Solarpark entstehen. Gerade in Hohenlohe und speziell entlang der Autobahn herrscht seit langer Zeit extreme Flächenknappheit, welche sich durch Neuausweisungen von Baugebieten, Ausbau der BAB 6 sowie naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zugespitzt hat.</p> <p>Gleichzeitig unterliegt die Landwirtschaft zahlreichen neuen gesetzlichen Auflagen, welche ebenfalls zu einer reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche führt.</p> <p>Daher kann der Flächenverbrauch für die Fortschreibung des FNP nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in der Gesamtschau der flächenverbrauchenden Maßnahmen und</p> <p>Südwestbank Stuttgart IBAN: DE 73600907000606283005 BIC: SWBDE333 SEPA Verfahren - Gläubiger ID: DE43ZZZ00000150903</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 2</p>	<p>Kenntnisnahme die starke Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es besteht eine extreme Flächenknappheit an landwirtschaftlichen Flächen entlang der A6 durch Neuausweisung von Baugebiete entsteht</p> <p>Kenntnisnahme weitere Flächenreduzierung durch neue gesetzliche Auflagen</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 2	17.06.2019 E:21.06.2019	Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	<p>Auflagen bewertet werden. Zu Berücksichtigen ist auch, dass jede Baumaßnahme unweigerlich zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen führt, welche unmittel- oder mittelbar wiederum auf die aktive Landwirtschaft zurückfallen.</p> <p>In der Flurbilanzkarte der digitalen Flurbilanz werden die Flächen als Vorrangflächen der Stufe II und in einigen Fällen (rund um Kupferzell) auch mit der Stufe 1 bewertet. Dies bedeutet, dass diese Fluren als landbauwürdig mit einer Ackerzahl von mind. 35 höchstens jedoch 59 (Stufe I: Ackerzahl > 60) und einer Hangneigung nicht größer als 21 % eingestuft wurden.</p> <p>Die Wirtschaftsfunktionenkarte bewertet dieselben Flächen als Vorrangflur 1. Die Vorrangfluren der Stufe 1 zeichnen sich einerseits durch gute bis sehr gute Böden und/oder durch ökonomische Standortgunst aus.</p> <p>Als Standort eignen sich daher besonders die Flächen die in einem räumlichen Zusammenhang entlang von Bahn- bzw. Autobahnstrecken liegen. Vehement sprechen wir uns daher gegen die Inanspruchnahme intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche aus.</p> <p>Wir wollen gezielt darauf hinweisen, dass dem Schutzgut Boden sehr wohl eine hohe Bedeutung zukommt, zumal wenn Wasser- und Nährstoffversorgung gut sind. Schließlich werden auf diesen Standorten nachhaltig Nahrungsmittel erzeugt. Dies spielt angesichts der wachsenden Flächenknappheit eine entscheidende Rolle.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung an dem Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Shanna Dshunussowa -Verbandsjuristin Ass. jur.-</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 2</p>	<p>Kenntnisnahme weiterer Flächenbedarf an landwirtschaftliche Flächen entsteht durch Ausgleichsmaßnahmen die für Baumaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Kenntnisnahme die Flächen sind alle landbauwürdig (Vorrangflächen Stufe 1 und 2 gemäß der Flurbilanzkarte)</p> <p>Kenntnisnahme gemäß der Wirtschaftsfunktionenkarte handelt es sich im Vorrangflur 1 Flächen</p> <p>Kenntnisnahme keine Nutzung von intensiv genutzten Flächen für PV-Anlagen auch wenn sie entlang Schienen und Straßen liegen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Erwiderung zur Gesamtstellungnahme: Die Flächen gehen nicht dauerhaft der Landwirtschaft verloren, da eine Rückbauverpflichtung nach der Photovoltaiknutzung besteht. Boden wird durch die PV-Anlage nur im sehr geringen Umfang versiegelt. Richtig ist jedoch, dass während der PV-Nutzung der Landwirtschaft kurzfristig landwirtschaftliche Produktionsfläche entzogen wird. Diese Fläche geht jedoch dem landwirtschaftlichen Betrieb verloren, der die PV-Anlage auf seinem eigenen Grundstück errichten will. Insofern nimmt der landwirtschaftliche Betrieb den Flächenverlust bewusst in Kauf.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3	27.06.2019 E:01.07.2019	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest	  <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe www.deutschebahn.com</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Ohringen</p> <p>Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Südwest • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe</p> <p>➔ 3, 6 bis Mathystraße</p> <p>Ralf Münster Tel.: 0721 938-5816 Fax: 069 26091-3386 ralf.muenster@deutschebahn.com Zeichen: CS, R-SW-L(A) MÜ Az.: TÖB-KAR-19-55589</p> <p>27.06.2019</p> <p>Ihre Zeichen: jda/04gvh18095_sa07 Ihr Schreiben vom: 13.06.2019</p> <p>2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene, Gemarkung Grünbühl rechts der Bahnlinie Crailsheim – Eppingen, Strecken Nr. 4950 von km 83,75 bis km 84,1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen von Seiten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet und berücksichtigt werden.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt den Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen, sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</p> <p>Deutsche Bahn AG Vorsitzender des Vorstand: Alexander Doll Sitz: Berlin Aufsichtsrates: Dr. Richard Lutz, Berthold Huber Registergericht: Michael Odenwald Vorsitzender Prof. Dr. Sabina Jeschke Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 Ronald Potalla UStIdNr.: DE 811569869 Martin Selter</p> <p>Unser Anspruch:  Profitabler Qualitätsführer Top-Arbeitgeber Umwelt-Vorreiter</p>	<p>Kenntnisnahme (keine Einwendungen)</p> <p>Kenntnisnahme (durch Bahnbetrieb entstehen Emissionen)</p> <p>Kenntnisnahme (durch Stromleitungen können Geräte durch magnetische Felder beeinträchtigt werden)</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung Beleuchtungsanlagen werden blendfrei zum Bahnbetriebsgelände gestaltet. Sie werden so angeordnet, dass jegliche Signalverwechslung ausgeschlossen ist). Anmerkung. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Insofern wird keine Blendwirkung oder Signalverwechslung entstehen).</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	27.06.2019 E:01.07.2019	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind. Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat. Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutschen Bahn AG</p> <p>i.V.  Gerhard Heberöck</p> <p>i. A.  Ralf Münster</p> <p>Anlage: -</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung (die Bahn wird frühzeitig bei Bauarbeiten im Umfeld der Bahnlinie beteiligt)</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung eine Leitungsprüfung wird vor Baubeginn durchgeführt</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	16.07.2019 E.10.07.2019	Regionalverband Heilbronn- Franken	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Regionalverband Heilbronn-Franken · Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn</p> <hr/> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right;">Datum: 16.07.2019 Bearbeiter: Ve/Lg/Fl Az.: 7-2-2-2 Ihr Az.: jda/04gvh18095_sa07_link.docx</p> <p>GVV Hohenloher Ebene, 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 17.10.2018 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor. Wir begrüßen die inzwischen aufgenommene Verpflichtung zum Rückbau der baulichen Anlagen und zur Änderung des Flächennutzungsplans nach Beendigung der Photovoltaiknutzung.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskastasters wird gebeten.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Maximilian von Versen</p> <hr/> <p style="font-size: x-small; text-align: center;">Regionalverband Heilbronn-Franken · Körperschaft des öffentlichen Rechts · Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn Tel. (071 31) 6210-0 · Fax (071 31) 6210-29 · E-Mail: info@rvhmf.de · www.rvhmf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79 · BIC: HEISDE66XXX</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>stattgegeben Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung und Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung wird erfolgen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5	23.07.2019 E.23.07.2019	Regierungs- präsidium Stuttgart, Abtei- lung Wirtschaft und Infrastruktur	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Laut Blendgutachten sind keine Beeinträchtigungen auf der Landesstraße L 1036 zu erwarten. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.10.2018.</p> <p>Aus luftrechtlicher Sicht können wir Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.</p> <p>Es darf davon ausgegangen werden, dass die Blendwirkung von Photovoltaikanlagen auf Flugzeuge sehr gering ist. Dachflächenfenster reflektieren dagegen wie Spiegel. Die Absorption bei Photovoltaikanlagen beträgt mehr als 90% des Lichteintrags.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Grothe, Tel. 0711 904 ~ 14224, E-Mail: Karsten.Grothe@rps.bwl.de.</p> <p>Hinweis: Abt. 8 Landesamt für Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Andrea Platz</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme (keine Bedenken aus luftrechtlicher Sicht)</p> <p>Kenntnisnahme Blendwirkung von PV-Anlagen auf Flugzeuge sehr gering</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p>